Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.02.2025, 19.30 Uhr in dem Saal des Gasthauses zur Krone

Beginn 19:30 Uhr | Ende 21:11 Uhr

anwesend:

Gemeindevertretung	**Gemeindevorstand**
Siemon, Klaus (Vorsitzender)	Gerhold, Mario (Bürgermeister)
Oetzel, Michael	Blumenstein, Volker
Braun, Detlef	Erbeck, Lutz
Proll, Petra	Schneider, Gisela
Rath, Wolfgang	Kurreik, Rainer
Rohleder, Bernd	Rüger, Harald
Ude, Stefan	
Wenzel, Philip	
Greiner, Michael	
Brendel, Thomas	
Greiner, Anna Tingting	

Schriftführerin: Köhn, Hannah

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 30.01.2025 auf heute Montag, den 10.02.2025 unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Zeit und des Ortes der Versammlung zu einer Sitzung eingeladen.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Siemon, eröffnet. Der form- und fristgerechte Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Zu den Feststellungen ergeben sich keine Einwände.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2024 bis 2028
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans
   hier: Gelände des Waldkindergartens (Anlage 1)
4. Kommunalwahl 2026
   hier: Beratung und Beschlussfassung über die Angaben auf den Stimmzetteln nach § 16 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (Anlage 2)
5. Information zur Kindergartenplanung 2030 und Bildung einer Arbeitsgruppe
6. Anfragen
   a) der SPD-Fraktion betr. Ladeinfrastruktur in der Gemeinde Körle (Anlage 3)
   b) der CDU-Fraktion betr. Prüfung der CDU-Anträge „Sicherer Übergang Netto-Markt" und „Erweiterung des 30 km/h Bereiches im Körle" (Anlage 4)
7. Informationen des Gemeindevorstandes

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in ☐ nichtöffentlicher ☒ öffentlicher Sitzung statt.

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

170 **1. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2024 bis 2028**

Beratung:

Bürgermeister Gerhold erläutert, dass das Investitionsprogramm bereits ausführlich in den Fraktionen besprochen wurde und er zusammen mit Marcus Werner bei den Sitzungen dabei war um Fragen zu beantworten und Erläuterungen zu geben.

2025 ist das Investitionsprogramm etwas sparsamer, dies liegt aber daran, dass begonnene Projekte zu Ende geführt werden müssen und 2027 / 2028 große Investitionen in die Berglandhalle und die Straße „Neuer Weg“ zur Umsetzung anstehen.

Herr Oetzel (SPD) berichtet, dass der Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss leichtgefallen sei, da der Bürgermeister und Herr Werner bereits Erläuterungen in den jeweiligen Fraktionssitzungen gegeben haben.
Herr Oetzel (SPD) trägt den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vor:

> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:
>
> Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 wird wie vorgelegt beschlossen.

Herr Oetzel (SPD) erläutert für die Fraktion, dass das geplante Investitionsprogramm eine Atempause verschafft, was aber nicht bedeutet, dass wenig gemacht wird. Die Finanzmittel sollen mit Bedacht ausgegeben werden, weshalb in einigen Bereichen zunächst nur Planungskosten veranschlagt sind.

Herr Greiner (CDU) berichtet, dass die für die CDU-Fraktion wichtigen Projekte, wie der Spielplatz und die Friedhofshalle, enthalten sind. Er fordert allerdings, dass bei den großen Projekten Berglandhalle und der alten Schule die Gemeindevertretung in den Entscheidungsprozess mit eingebunden wird, sobald die Planungen weiter vorangeschritten sind.

Bürgermeister Gerhold sichert zu, wie bisher auch, die Gemeindevertretung entsprechend zu informieren und das Vorgehen bei diesen Projekten abzustimmen.

Beschluss:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 wird wie vorgelegt beschlossen.

11/0/0

Abstimmungsergebnis:

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.
171	**2.**	**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025**	

Beratung:

Bürgermeister Gerhold erläutert, dass aufgrund der benötigten Kreditaufnahme ein Haushaltsausgleich erforderlich ist. Die Nettokreditaufnahme liegt bei rund 140.000 €.

Herr Oetzel (SPD) verliest den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:
>
> Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 wird wie vorgelegt beschlossen.

Herr Oetzel (SPD) erläutert, dass der größte Teil des Finanzhaushalts aus den zuvor besprochenen Investitionen besteht. Im Ergebnishaushalt ist der Haushaltsausgleich möglich.
Mit dem Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen muss die ordentliche Tilgung erwirtschaftet werden, damit der Haushaltsplan genehmigt werden kann. Diese Vorgabe ist erfüllt, somit sollte der Genehmigung nichts im Wege stehen. Außerdem geht er darauf ein, dass die Nettokreditaufnahme von rund 140.000 € akzeptabel und vertretbar ist.

Michael Greiner (CDU) berichtet, dass die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer seit Jahren steigen, was mit der Erschließung von Neubaugebieten und der Erweiterung der Gewerbegebiete zusammenhängt. Allerdings kritisiert er die steigende Kreis- und Schulumlage, da dieses Geld für Investitionen fehlt. Gleichzeitig ist er glücklich über die Teilnahme der Gemeinde an dem Landesprogramm „Lebendige Zentren“, welches die Kommune bei den Investitionen unterstützt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11/0/0

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.02.2025

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

172 **3** **Beratung und Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans**
hier: Gelände des Waldkindergartens (Anlage 1)

Beratung:

Bürgermeister Gerhold erläutert das seit letztem Jahr begonnene Bauleitverfahren, welches nun fortgesetzt wird. Die vorbereitende Bauleitplanung hat das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung einer Fläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung Waldkindergarten zu schaffen.

Das Änderungsverfahren ist parallel mit dem Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Die Verwaltung soll mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB beauftragt werden. Der Änderungsbeschluss ist gem. BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Das ca. 5.700 m² große Verfahrensgebiet der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich in der Gemarkung Körle und umfasst eine Teilfläche des in der Flur 16 liegenden Flurstücks 16.

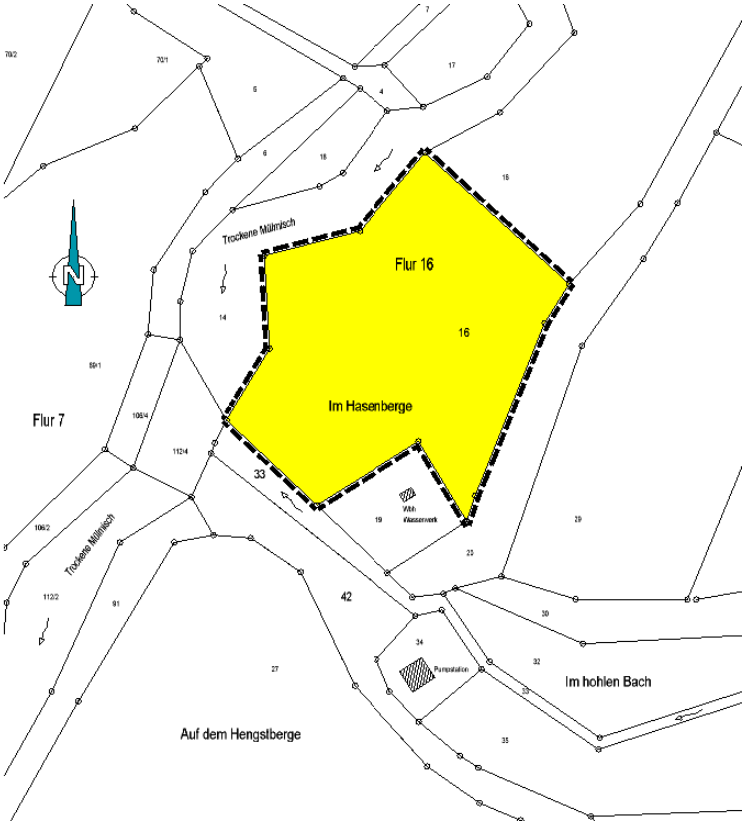

Die Fläche wird begrenzt, im Norden durch gemeindliche Grünflächen, im Osten durch die Wegeparzelle 30 sowie durch eine Fläche für ein Wasserwerk, im Süden durch Flächen der Landwirtschaft sowie durch die Grabenparzelle 33 im Westen durch die Gewässerparzelle 14 (Trockene Mülmisch).

Mit dem im Jahr 2003 eröffneten Waldkindergarten wird die gleichbleibend hohe Nachfrage nach einem alternativen pädagogischen Betreuungsangebot für bis zu 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren im Freien gedeckt.

Nach 20 Jahren kann der Betrieb der Waldkindergartengruppe aufgrund fehlender Baugenehmigungen nicht mehr sichergestellt werden, weshalb die Gemeinde den bisherigen Standort des Waldkindergartens durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Waldkindergarten“ planungsrechtlich absichern will.

Zur Sicherung des Waldkindergartens hat die Gemeindevertretung bereits am 25.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Waldkindergarten“ gefasst.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Körle ist der Planbereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Zur Realisierung der verbindlichen Bauleitplanung ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

Michael Oetzel verliest den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:
>
> Die Gemeindevertretung beschließt, für das Grundstück Gemarkung Körle, Flur 16, Flurstück 6 (Teilfläche von ca. 5.700 qm) eine Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung als Grünfläche / Naturerfahrungsraum in Gang zu setzen.

Philip Wenzel (SPD) erläutert, dass die Kindergartenplätze im Wald benötigt werden und gewollt sind. Der Waldkindergarten braucht aus organisatorischen Gründen eine eigene Betriebserlaubnis, dies setzt wiederum einen beplanten Bereich voraus, weshalb das Verfahren notwendig ist.

Herr Greiner (CDU) stimmt zu, dass es sich bei dem Waldkindergarten um eine wichtige Einrichtung handelt. Das Verwaltungsverfahren sei sehr kompliziert, die Kosten und der Aufwand für die Verwaltung haben keinen Nutzen für Kinder und Eltern, weshalb sich die CDU-Fraktion als Zeichen enthalten wird.

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Grundstück Gemarkung Körle, Flur 16, Flurstück 6 (Teilfläche von ca. 5.700 qm) eine Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung als Grünfläche / Naturerfahrungsraum in Gang zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 8/0/3

173 **4** **Kommunalwahl 2026**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Angaben auf den Stimmzetteln
nach § 16 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (Anlage 2)

Beratung:

Bürgermeister Gerhold berichtet, dass mit Blick auf die bevorstehende Kommunalwahl im März 2026 und dem Beginn der neuen Wahlperiode am 01.04.2026 zu beachten ist, dass bis zum 31. März 2025 zu entscheiden ist, ob auf den Stimmzetteln zur Kommunalwahl außer der Partei / Wählergruppe und dem Namen der Bewerber noch weitere Angaben stehen sollen. Möglich wären nach § 16 Abs. 2 KWG: Der Beruf oder Stand, das Geburtsjahr, der Geburtsname, wenn ein abweichender Familienname geführt wird und ein Ordens- oder Künstlername, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist.

Einen entsprechenden Beschluss kann die Gemeindevertretung für die Stimmzettel zur Wahl der Gemeindevertretung und für die Stimmzettel zur Ortsbeiratswahl fassen. Für die Wahl der Ortsbeiräte muss der Beschluss der Gemeindevertretung für sämtliche Ortsbeiratswahlen einheitlich erfolgen.

Michael Oetzel (SPD) verliest den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:
>
> Die Gemeindevertretung beschließt, zur Kommunalwahl 2026 auf den Stimmzetteln zur Wahl der Gemeindevertretung und zur Wahl der Ortsbeiräte zusätzlich den Beruf und das Geburtsjahr anzugeben.

Er berichtet, dass diese Angaben die Stimmabgabe erleichtern sollen.

Anna Greiner (CDU) erläutert, dass die Demokratie ein wichtiges Gut ist und es wichtig ist informiert zu sein um eine fundierte Entscheidung zu treffen. Mit den genannten Angaben auf den

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.
		Stimmzetteln soll es dem Wähler erleichtert werden eine Entscheidung zu treffen.	
		Beschluss:	
		Die Gemeindevertretung beschließt, zur Kommunalwahl 2026 auf den Stimmzetteln zur Wahl der Gemeindevertretung und zur Wahl der Ortsbeiräte zusätzlich den Beruf und das Geburtsjahr anzugeben.	
		Abstimmungsergebnis:	11/0/0
174	**5**	**Information zur Kindergartenplanung 2030 und Bildung einer Arbeitsgruppe**	
		Beratung:	
		Bürgermeister Gerhold informiert über den aktuellen Stand der Planungen.	
		In seinen Ausführungen stellt er die erarbeiteten Varianten zur möglichen Kinderbetreuung an dem vorhandenen und an einem alternativen Standort vor.	
		Abschließend weist Bürgermeister Gerhold darauf hin, dass die weitere Planung von einer Arbeitsgruppe begleitet werden soll. Er schlägt vor, dass sich diese aus dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, dem Bürgermeister sowie jeweils zwei Vertreterinnen/Vertretern aus den beiden Fraktionen, der Leitung der Kindertagesstätte und Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung bildet.	
		Die Arbeitsgruppe soll noch vor Ostern zusammenkommen, damit nach den Sommerferien erste Ergebnisse besprochen werden können und im Herbst ein Ergebnis feststehen.	
175	**6**	**Anfragen**	
		a) der SPD-Fraktion betr. Ladeinfrastruktur in der Gemeinde Körle (Anlage 3)	
		Beratung:	
		Bürgermeister Gerhold berichtet, dass der Antrag noch auf das Jahr 2020 zurückgeht, das Thema aber aufgrund der Covid19-Pandemie zunächst in den Hintergrund gerückt ist, nun ist es an der Zeit das Thema wieder zu verfolgen.	
		Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:	

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

1. Mit welchem Ergebnis hat sich der Gemeindevorstand mit dem Thema Ladeinfrastruktur auseinandergesetzt?

Auf Basis des am 19.10.2020 befassten Beschlusses favorisierte der Gemeindevorstand den privaten Ausbau von Lademöglichkeiten. Dieser ist in den letzten Jahren kontinuierlich erfolgt. Beispiele:

- 22 kw Lademöglichkeit Fa. Kobert (2021)
- Wallbox Gasthaus zur Krone (2022)

Einen großen Schub für den Ausbau privater Ladesäulen erbrachte dann die BAFA-Förderung im Jahr 2023, mit deren Hilfe auch in Körle mehrere Dutzend Wallboxen installiert wurden.

2. Bietet das derzeit vorhandene örtliche Stromversorgungsnetz insbesondere ausreichend Kapazitäten oder besteht die Möglichkeit, diese zu schaffen?

Der örtliche Netzbetreiber EAM gibt darauf folgende Antwort:

„Im Rahmen des Prozesses zur Transformation des Wärme- und Verkehrssektors haben wir uns intensiv mit den Anforderungen der daraus folgenden Elektrifizierung beschäftigt. Hierbei haben wir uns grundsätzlich mit den künftig zu erwartenden Lasten und Einspeisungen auf der einen und dem effizienten Netzausbau auf der anderen Seite auseinandergesetzt.

Dabei unterscheiden wir die Maßnahmen, die unsere Mittelspannungsinfrastruktur inklusive der Umspannwerke an den Knotenpunkten zu unseren vorgelagerten Netzbetreibern betreffen, sowie die Maßnahmen im Niederspannungsnetz, die dem Anschluss der Endverbraucher dienen.

Im Bereich der Mittelspannungsnetze führen wir seit 2024 eine Planung gemäß EnWG §14 d durch, welche ein in unserer Planungsregion festgelegtes "all Electric Szenario" als Zielzustand im Jahr 2045 forciert und an dem wir uns für konkrete Ausbaumaßnahmen orientieren.

Im Bereich der Niederspannungsnetze werden wir den Ausbau mithilfe unserer neuen Planungsgrundsätze (diese beinhalten den Betrieb von Wärmepumpen und Wallboxen, die wir als führende Größe bei der Netzdimensionierung sehen) sukzessive und nach Bedarf umsetzen. Ebenfalls werden im Rahmen von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen einzelne Netzverstärkungsmaßnahmen vorgezogen, um Synergien im Bauablauf zu schaffen. Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass durch den stetigen Ausbau von dezentral einspeisenden EEG-Anlagen eine Re-

serve im Netz für den Last- oder Bezugsfall entstanden ist, welche den aktuellen Zubau von Wallboxen und Wärmepumpen vereinfacht.

Ein wichtiger Aspekt bei der Erweiterung unserer Infrastruktur ist auch der Platzbedarf für zusätzliche Trafostationen. Diese sind notwendig, um sowohl die erhöhte Energienachfrage zu decken als auch die Einspeisung von Energie ins Netz effizient zu ermöglichen. Wir evaluieren derzeit verschiedene Standorte, um sicherzustellen, dass die neuen Trafostationen optimal in das bestehende Netz integriert werden und gleichzeitig die räumlichen Gegebenheiten der Gemeinde berücksichtigen. Dies wird uns helfen, die Zuverlässigkeit und Effizienz unseres Stromnetzes weiter zu steigern und die zukünftigen Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen."

3. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeindevorstand, dass Energieversorgungsunternehmen oder andere Investoren eine geeignete und leistungsfähige Ladeinfrastruktur in Körle erstellen bzw. sind solche Investoren bekannt?

Hier gilt es zu unterscheiden, für welchen Nutzerkreis sich die Ladeinfrastruktur eignen soll.
Durch die (mittlerweile ausgelaufene) Wallbox-Förderung ist ein Teil der privat benötigten Ladepunkte abgedeckt, zumal bei den häufig vorhandenen Ein- oder Zweifamilienhäuser mittels Eigenverbrauch aus Solaranlagen geladen wird. Ein anderes Bild ergibt sich bei den Schnellladesäulen: Hier ist ein deutlicher Zubau an den Verkehrsachsen zu verzeichnen, in unserer Region konkret an der A7 in unserer Nachbargemeinde Guxhagen. Hier sind vor kurzem durch Tesla, Allego und EnBW mehr als 20 Ladepunkte mit tlw bis zu 300 kw Leistung entstanden.
Bei einem Verkehrsaufkommen von täglich rd. 70.000 Fahrzeugen besteht ein entsprechender Bedarf zum Nachladen. Logischerweise entstehen diese Lademöglichkeiten in den Orten mit direktem Autobahnanschluss.

Für Körle steht der Gemeindevorstand im Austausch mit der EAM, die Bereitschaft signalisiert hat, in eine innerörtliche Schnellladesäule zu investieren. Hier kommt voraussichtlich eine Kombi-Ladesäule mit 50 kw + 22 kw in Betracht, deren Standort im Ortszentrum Lindenplatz, Dorfplatz, Rathausplatz liegen soll. Für die Standortauswahl ist die Nähe zu einem Einkaufs-/Gastroangebot wichtig, aber auch die Anschlussmöglichkeiten an das Versorgungsnetz. Für die Wirtschaftlichkeit einer Ladesäule ist demnach nicht nur die Frequentierung durch Ladekunden ausschlaggebend, sondern auch der Aufwand für die Bereitstellung der Anschlussleistung (ggf. Bau einer Mittelspannungsleitung plus Trafo erforderlich).

Als Ort größerer Veranstaltungen sollten auch an der Berglandhalle Ladepunkte angeboten werden. Spätestens bei der Sanierung wird dies eine Rolle spielen. Der Gemeindevorstand wird prüfen, ob bereits vorab eine Realisierung mit Fördermitteln leistbar ist.

b) der CDU-Fraktion betr. Prüfung der CDU-Anträge „Sicherer Übergang Netto-Markt" und „Erweiterung des 30 km/h Bereiches im Körle“ (Anlage 4)

Beratung:

Herr Greiner (CDU) erläutert, dass dieser Antrag zwar 2021 schon einmal gestellt wurde, aber aufgrund der geänderten Gesetzlage eine erneute Überprüfung sinnvoll erscheint.

Die CDU-Fraktion bittet um eine kurze Prüfung und Stellungnahme welche Verbesserungen mit Inkrafttreten der Novellen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) möglich sind.

Bürgermeister Gerhold beantwortet die Anfrage wie folgt:

Übergang Netto-Markt:

Am 17.10.2024 fand eine Verkehrsschau statt, bei der auch die Situation im Bereich B 83 / Netto-Markt betrachtet wurde. Polizei und Straßenverkehrsbehörde sehen hier aktuell keine Gefahrenlage.

Maßgebliche Vorschrift für den Bau eines Überweges oder einer Ampel ist die FGÜ-Richtlinie mit den entsprechenden Erlassen. Diese regelt die Einsatzgrenzen für die Anlage von Fußgängerüberwegen und Fußgängerschutzanlage, d.h. welche Zahl an Fußgängern und Fahrzeugen vorhanden sein muss.
Das Fahrzeugaufkommen rechtfertigt einen Überweg bzw. eine Ampel, während die Anzahl der Fußgänger pro Stunde im niedrigen zweistelligen Bereich sein dürfte.

Sofern -wie in unserem Fall- nur relativ wenige Fußgänger die Fahrbahn queren, enthält die Konkretisierung der FGÜ-Richtlinie folgende Aussage:

Die Installierung einer FGSA kann auch bei mehr als 600 Kfz/h, aber Nichterreichen der Fußgängereinsatzgrenzen erforderlich sein, wenn z.B. im Zuge von relativ kurzen und schnell befahrenen Ortsdurchfahrten kleinerer Gemeinden oder Ortsteile in Zuge von Straßen des überörtlichen Verkehrs bisher eine Fußgängersicherung nicht vorhanden ist. In diesen Fällen kann u.U.

eine sogenannte ,,schlafende Fußgängerschutzanlage" empfohlen werden, wenn nur sehr selten Fußgänger die Fahrbahn queren.

Ob eine „schlafende Fußgängerschutzanlage“ hier sinnvoll ist und wer diese bezahlt, klärt der Gemeindevorstand noch mit den Fachdienststellen von HessenMobil, Polizei, Straßenverkehrsbehörde.

Erweiterung 30 km/h Bereich:

Mit der ab 11.10.2024 gültigen Novelle der StVO beschreibt § 45 Abs. 9 Nr. 6 sinngemäß die Möglichkeit, 30 km/h Beschränkungen „auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Fußgängerüberwegen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Krankenhäusern“ anordnen zu können.

Bei den bisherigen Verkehrsschauen sahen die beteiligten Stellen keine Notwendigkeit, die 30 km/h Beschränkung über die Einmündung Neuer Weg hinaus anzuordnen (keine Engstellen, Übersichtlichkeit, beidseitig Gehweg ..). Mit der Novellierung besteht nun ausdrücklich und rechtssicher die Möglichkeit,
150 Meter vor und hinter Fußgängerüberwegen 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen.
Ab dem Zebrastreifen wäre dies der Bereich in Fahrtrichtung Melsungen bis Ende Tankstellengelände.

176 **7 Informationen des Gemeindevorstandes**

Beratung:

Bürgermeister Gerhold blickt auf den Jahreswechsel zurück und hofft, dass dieser für alle schön war. Leider haben sich ein paar Körler vom starken Abbrennen von Feuerwerk am Lindenplatz gestört gefühlt.
Daraufhin nahm Herr Gerhold Kontakt zur Polizei auf, ob diese etwas Ungewöhnliches festgestellt haben. Aus Sicht der Polizei verlief der Jahreswechsel im Kreisteil Melsungen unspektakulär.
Grundsätzlich wäre ein generelles Verbot möglich, allerdings müsste dies auch kontrolliert und durchgesetzt werden.
Eine Ausweisung bestimmter Plätze erscheint auch wenig sinnvoll, da sich sonst dort die Bürger gestört fühlen.
Deshalb soll es für den nächsten Jahreswechsel einen allgemeinen Appell geben, bitte umsichtig mit Feuerwerk umzugehen.

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.
		Weiterhin berichtet Bürgermeister Gerhold, dass die Werbeplakate der Parteien zur Bundestagswahl beschädigt wurden. Dies ist nicht zu akzeptieren. Weiterhin berichtet Gerhold, dass das Gründerzentrum Schwalm-Eder, dem die Gemeinde Körle nun ebenfalls angehört, am morgigen 11.02.2025 die erste Sprechstunde zur Beratung von Gründern im Rathaus anbietet.	

Siemon, Klaus
Vorsitzender Gemeindevertretung

Köhn, Hannah
Schriftführerin